



## 9.8. Seilbahnevakuierung

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Fachbereich:      | Seilbahnevakuierung |
| Ausbildungsstufe: | Spezialisierung     |
| Stand:            | 04 / 2009           |

### 9.8.1 Einführung, Unterweisung, Verantwortlichkeiten

Die Betriebsleitung der Seilbahn prüft in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Einsatzleitgruppe der Bergwacht die Anwendbarkeit des standardisierten Systems auf ihrer Anlage.

In gemeinsamer Absprache werden auf der Basis des Muster Berge- und Alarmplans die Besonderheiten der Anlage berücksichtigt und ein anlagenspezifischer Berge- und Alarmplan erarbeitet.

Der angepaßte Berge- und Alarmplan sollte in die Dienstvorschriften der Seilbahn aufgenommen werden.

Vor der Anwendung des Systems wird von der Aufsichtsbehörde eine gemeinsame Bergeübung gefordert. Über diese Bergeübung ist ein Protokoll bei der Behörde vorzulegen.

Die Grundausbildung der Einsatzkräfte für die Anwendung des Evakuierungssystems erfolgt im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung (BW-ZSA) in Bad Tölz.

Die örtliche Unterweisung an der Anlage erfolgt dann auf der Grundlage des jeweiligen Berge- und Alarmplans. Diese Unterweisung erfolgt mindestens für alle Mitglieder der Einsatzleitgruppe und in der Regel auch für alle Einsatzkräfte.

Die regelmäßige Übung für die Aufgaben innerhalb der Bergemannschaft soll im Idealfall halbjährlich erfolgen.

Die jährliche Unterweisung im BW-ZSA soll dabei die Vertrautheit mit den Geräten und dem Verfahren stärken sowie die Einsatzkräfte auf den jeweils aktuellen Stand bringen.

Der Schwerpunkt der jährlichen Übung an der Anlage liegt eher auf dem vollständigen Evakuierungsablauf.

Die Gesamtverantwortung für die Evakuierung bleibt auch zukünftig beim Betriebsleiter der Seilbahn. Die örtlichen Bergwacht-Einsatzleiter tragen dabei aber die Verantwortung für ihre Einsatzkräfte und unterstützen den Betriebsleiter im Einsatzgeschehen mit allen ihren Möglichkeiten.

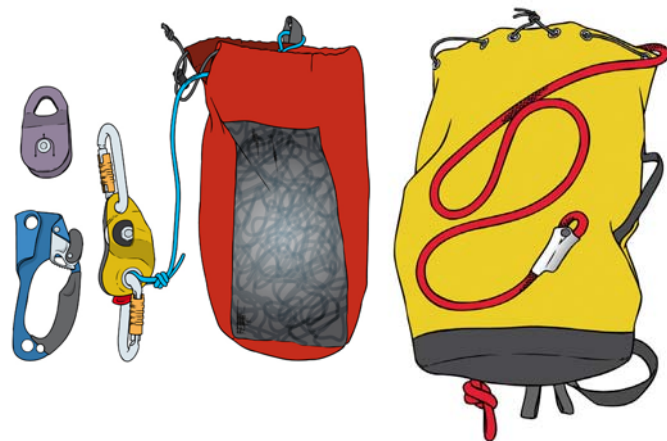
Durch eine enge Zusammenarbeit und gemeinsame Schulungen soll dabei das gegenseitige Vertrauen auch weiterhin gestärkt werden.



### 9.8.2.2 Das Aufseilset

Beim Verfahren Aufseilen gelangt der Retter vom Boden aus zum Fahrzeug. Das Ablassen der Fahrgäste erfolgt analog zum Verfahren *Seilfahren*. Dieses Verfahren eignet sich besonders für Anlagen mit großen Fahrzeugabständen.

Der Bergetrupp besteht dabei aus dem Retter, dem Helfer und weiteren Helfern zum Aufziehen des Retters.



#### Zusätzliche Komponenten für das Aufseilen

- Kombinierte Seilrolle und Rücklaufsperre *Pro-Traxion*
- Reepschnur im Seilsack (Länge anlagenangepaßt)
- Seilrolle
- Steigklemme
- Halbstatistisches Kernmantelseil mit Durchmesser 8 bis 13 mm als Aufziehseil (Länge anlagenangepaßt)

### 9.8.2.3 Persönliche Schutzausrüstung (nicht im Set)

Jede an der Seilbahnevakuierung beteiligte Person verwendet ihre eigene persönliche Schutzausrüstung.

Einsatzkräfte der Bergwacht Bayern tragen mindestens einen CE-geprüften Anseilgurt. Der Brustgurt kann diesen Gurt ergänzen.

Seilbahnbedienstete müssen einen Auffanggurt nach EN 361 tragen.

Helm und Handschuhe sind von allen Einsatzkräften zu tragen.

Weitere Ausrüstung wie Funkgeräte, Stirnlampen und Dokumentationsmaterial sind im Einsatzfall vom Bergetrupp mitzuführen.

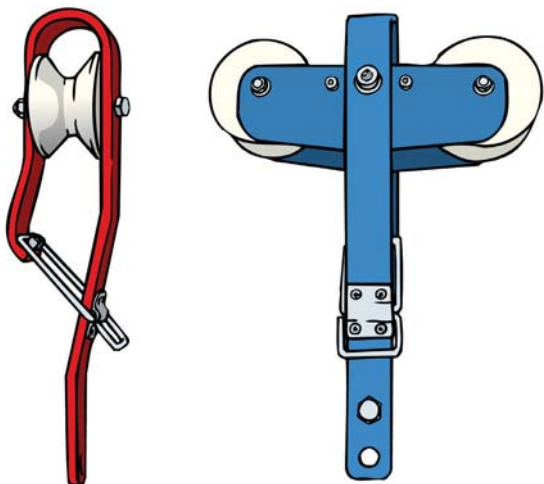
#### Persönliche Schutzausrüstung und Zubehör

- Anseilgurt (Bergwacht) bzw. Auffanggurt (Seilbahnpersonal)
- Helm
- Handschuhe
- Stirnlampe
- Funkgerät
- Dokumentationsmaterial



### Seilfahrrolle

Es können herstellerunabhängig alle Seilfahrrollen verwendet werden, die nach der EG-Seilbahnrichtlinie 2000/9/EG zertifiziert wurden.



### Rettungsgurte

Es können alle Rettungsgurte (Rettungsdreiecke) nach EN 1497 Klasse B verwendet werden.

Die Anzahl der Rettungsgurte im Set richtet sich nach der Art der Fahrzeuge. Bei Kabinen werden vom Retter mindestens zwei Rettungsgurte mitgeführt. Bei Sesselbahnen entspricht die Anzahl der Rettungsgurte pro Evakuierungsset der Fahrgastanzahl je Sessel.

### Selbstsicherungsflaschenzug (SSFZ)

Der SSFZ dient zur ständigen Eigensicherung des Retters bei allen Verfahren. Er wird mit dem Rohrhaken direkt in das Drahtseil der Seilbahn eingehängt.

Die Verbindung mit dem Gurt des Retters wird mit einem Karabiner hergestellt, dessen Verschlussicherung sich von den anderen im Set enthaltenen Karabinern unterscheidet.

Der SSFZ erleichtert das Arbeiten an den unterschiedlichen Fahrzeugen enorm. Gerade wenn die erforderlichen Trittmöglichkeiten fehlen.

Während der Fahrt am Drahtseil der Seilbahn dient der SSFZ zur Hintersicherung der Seilfahrrolle.

